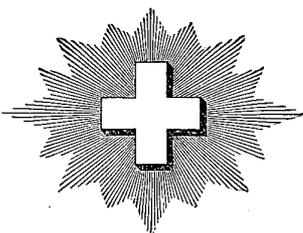


SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Nr. 62178

25. November 1912, 8 Uhr p.

Klasse 71 f

HAUPTPATENT

UHRENFABRIK VON J. RAUSCHENBACH'S ERBEN
VORMALS INTERNATIONAL WATCH Co., Schaffhausen (Schweiz).

Gehäusefeder für Uhren.

Die üblichen, aus einem Stück bestehenden Gehäusefedern für Uhren sind dem Bruch sehr unterworfen und müssen, wenn ein solcher vorkommt, ganz ersetzt werden, was dem Uhrmacher große Schwierigkeiten bereitet, indem diese Federn nicht auswechselbar sind und in jedem Gehäuse eingepaßt werden müssen. Gemäß vorliegender Erfindung besteht die Feder aus einem Schaft, welcher in das Gehäuse eingepaßt zu werden bestimmt ist, und aus einer vom Schaft getragenen, auswechselbaren Klinge, wodurch der eingangs erwähnte Übelstand vermieden wird.

Auf beiliegender Zeichnung ist eine beispielsweise Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes dargestellt.

Fig. 1 ist eine Seitenansicht und Fig. 2 ein Grundriß derselben.

a ist der z. B. aus Stahl, Eisen, Messing oder aus einem andern Metall hergestellte Schaft, welcher in das Gehäuse eingepaßt zu werden bestimmt und mit der ähnlich wie bei den üblichen Federn angeordneten Befestigungsschraube *b* versehen ist. *c* ist die

durch den in einen entsprechenden Einschnitt der Klinge eingreifenden Stift *d* festgehaltene Klinge, welche vorzugsweise aus federhartem Stahldraht hergestellt ist. Zum Auswechseln der Klinge ist einfach der Stift *d* wegzunehmen, wo dann ohne weiteres eine andere Klinge im Schaft eingesetzt werden kann.

PATENTANSPRUCH:

Gehäusefeder für Uhren, dadurch gekennzeichnet, daß sie einen Schaft besitzt, welcher in das Gehäuse eingepaßt zu werden bestimmt ist und welcher eine auswechselbare Klinge trägt.

UNTERANSPRUCH:

Gehäusefeder nach dem Patentanspruch, im wesentlichen wie bezüglich der Zeichnung beschrieben.

UHRENFABRIK VON J. RAUSCHENBACH'S
ERBEN VORMALS INTERNATIONAL WATCH Co.

Vertreter: E. IMER-SCHNEIDER, Genf.

fig. 1.

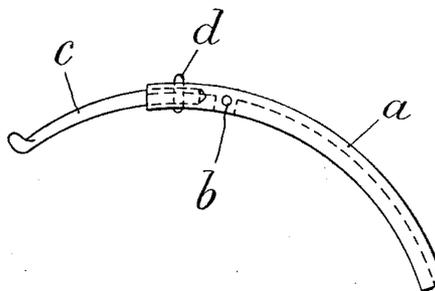


fig. 2.

